

«Jesses – die Kesb»

Wenn die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) auf den Hof kommt, geht den meisten erst einmal der Laden runter – für viele ein Eingriff ins Familienleben. Aber es gibt Lebenslagen, da braucht es Hilfe von aussen.

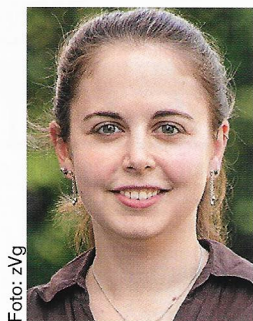


Foto: zVg

◀ **UNSERE
AUTORIN**
Severina Alder,
Agriexpert,
Schweizer
Bauernverband,
Brugg

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) hat die Aufgabe, das Wohl und den Schutz einer hilfsbedürftigen Person zu sichern. Die Kesb hat darauf zu achten, dass die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten bleibt und gefördert wird.

Für die Betroffenen und ihre Familien bedeutet die Mitwirkung der Kesb meistens einen Eingriff ins Familienleben und wird nicht als angenehm empfunden. Gerade bei älteren Personen sind es aber oft die Nachkommen, die mit der Kesb Kontakt aufnehmen. Vielen ist aber unklar, wann die Kesb einschreitet. Hier drei Fälle aus der Praxis:

EHEPARTNER VERUNGLÜCKT

Ein Ehepaar mit minderjährigen Kindern betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Beim Holzen verunglückt der Ehemann tödlich. Um die Interessen der minderjährigen Kinder zu wahren, schaltet sich die Kesb von Amtes wegen ein.

Die Kesb prüft, ob für das Erbteilungsverfahren ein Beistand eingesetzt werden muss. Das ist der Fall, wenn mit einem Testament oder Erbvertrag die Pflichtteile der Kinder verletzt werden oder wenn in einem komplizierten Fall über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft entschieden werden muss. Bei einfachen Verhältnissen braucht es jedoch keinen Beistand. In der Regel wird dieser nur für das Erb-

teilungsverfahren eingesetzt und erhält keine weiteren Aufgaben und Befugnisse. Die Kesb oder der Beistand prüft die Vermögenslage. Die Kesb wird alle notwendigen Unterlagen einfordern.

HEIMKOSTEN DECKEN

In einem anderen Fall war ein älterer Mann Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs. Für ihn wurde aus gesundheitlichen Gründen eine Beistandschaft errichtet. Die flüssigen Mittel reichten nicht mehr zur Deckung der Heimkosten. Der Beistand prüfte die Veräusserung des landwirtschaftlichen Betriebs zum Verkehrswert. Sofern der ältere Mann noch urteilsfähig ist, muss er die Zustimmung zum Handeln des Beistands geben. In diesem Fall war der Mann nicht urteilsfähig, also musste die Kesb die Zustimmung geben.

Die Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebs unterhalb des Verkehrswertes ist nur noch möglich, wenn ein Anspruch zur Übernahme zum Ertragswert nach Artikel 11 ff. des bürgerlichen Bodenrechts besteht oder wenn ein Gewinnanspruchsrecht vereinbart wird.

KINDER VERWAHRLOST

Die Lehrperson stellt fest, dass ein Kind seit längerer Zeit mit schmutzigen Kleidern und ungepflegt zum Unterricht erscheint. Ausserdem ist das Kind jeweils sehr müde und schläft im Unterricht ein. Die Lehrperson nimmt, nach Möglichkeit mit Einbezug des Schulsozialarbeiters, mit den Eltern Kontakt auf. Sollte danach keine Verbesserung eintreten, wird die Lehrperson bei der Kesb Meldung machen.

Die Kesb prüft, ob die Eltern Unterstützung benötigen. Im besten Fall reicht es, wenn den Eltern jemand beratend zur Seite steht, andernfalls werden weitere Massnahmen angeordnet.

WAS WILL DENN DIE KESB?

Die Kesb wird nicht von sich aus tätig, sondern es geht immer eine Meldung voraus. Leitet die Kesb ein Verfahren

ein, wird als Erstes Kontakt mit der betroffenen Person und deren Familie aufgenommen und geklärt, ob die Voraussetzungen für die Errichtung einer Beistandschaft gegeben sind. Ist dies zu bejahen und liegt kein Vorsorgeauftrag vor, ernennt die Kesb einen Beistand.

Dies kann ein Mitglied der Familie oder des näheren Umfeldes der betroffenen Person sein. Sollte keine Person im Umfeld der betroffenen Person die Beistandschaft übernehmen wollen oder können beziehungsweise geeignet sein, wird eine Drittperson eingesetzt.

Der Beistand wird sich mit der betroffenen Person in Verbindung setzen und von den nötigen Unterlagen Kopien machen. Allenfalls wird er auch Einsicht ins Dossier der Kesb nehmen, um sich ein Bild zu machen, um das weitere Vorgehen festlegen zu können.

EIN VORSORGEAUFTRAG HILFT

Durch einen Vorsorgeauftrag kann man die «Einmischung» der Kesb in gewissen Situationen auf ein Minimum beschränken. Grundsätzlich ist es für jede handlungsfähige Person sinnvoll, einen Vorsorgeauftrag zu errichten. Die Urteilsunfähigkeit kann beispielsweise durch einen Unfall schnell eintreten.

SCHNELL GELESEN

Die Kesb ist eine Behörde und ordnet Beistandschaften an.

Grundlos und willkürlich darf sie sich nicht einmischen.

Durch einen Vorsorgeauftrag lässt sich die Einmischung der Kesb einschränken.

Dabei halten Sie fest, wer bei Urteilsunfähigkeit Ihre Interessen und den Rechtsverkehr wahrnehmen soll.

Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich geschrieben und unterzeichnet sein oder öffentlich beurkundet werden.



Foto: Agrarfoto.com

△ Die Kesb tritt dann auf den Plan, wenn eine Person schutz- und hilfsbedürftig oder das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Für ältere Personen ist die Errichtung eines Vorsorgeauftrages besonders empfehlenswert, da mit dem Alter das Risiko für die Altersdemenz steigt.

In einem Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige, volljährige Person regeln, wer bei der eigenen Urteilsunfähigkeit die Personen- oder Vermögenssorge oder die Vertretung im Rechtsverkehr übernehmen soll.

- Zur Personensorge gehören beispielsweise die Veranlassung medizinischer Massnahmen oder die Sicherstellung eines geordneten Alltags.
- Die Vermögenssorge umfasst die Verwaltung des Vermögens oder das Ausfüllen der Steuererklärung und anderes mehr.
- Die Vertretung im Rechtsverkehr beinhaltet namentlich die Einleitung von Prozessen oder den Abschluss von Verträgen.

Zu beachten ist, dass auch mittels eines Vorsorgeauftrages die Mitwirkung der Kesb nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, denn der Vorsorgeauftrag muss von der Kesb validiert werden. Sie entscheidet, ob die beauf-

tragte Person fachlich geeignet ist, die ihr zukommenden Aufgaben zu übernehmen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei Interessenkollision die Befugnisse der beauftragen Person von Gesetzes wegen entfallen und dann ebenfalls die Kesb involviert werden muss. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Ehemann verunglückt. Die Ehefrau ist wie die Kinder Mitglied der Erbengemeinschaft. Deshalb wird von einer Interessenkollision ausgegangen.

SORGERECHTSWUNSCH

Sind minderjährige Kinder vorhanden, stellt sich die Frage, wem die elterliche Sorge übertragen werden soll, wenn beide Elternteile diese nicht mehr ausüben können. Je nach Kanton besteht die Möglichkeit, bei der Kesb ein Dokument zu hinterlegen, in welchem die Eltern ihren Wunsch äussern, wem die elterliche Sorge übertragen werden soll.

In anderen Kantonen kann der Hinterlegungsort eines solchen Wunsches im Testament oder Ehe- und Erbvertrag vermerkt werden. Genauere Infor-

mationen können Sie bei der zuständigen Kesb einholen.

@ daniela.clemenz@landfreund.ch

VORSORGEAUFTRAG

Darauf ist zu achten

Jede volljährige, urteilsfähige Person kann selbstständig und handschriftlich einen Vorsorgeauftrag errichten. Möglich ist auch die Mitwirkung einer Urkundsperson.

Will jemand den Vorsorgeauftrag selbst verfassen, ist dieser von Anfang bis Ende von Hand zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen (Artikel 361 Absatz 2 ZGB). Die Einhaltung der Formvorschrift ist wichtig, da der Vorsorgeauftrag von der Kesb validiert werden muss. Entspricht der Vorsorgeauftrag nicht den Formvorschriften und kann deshalb nicht validiert werden, muss eine Beistandschaft errichtet werden, wobei der Beistand gegenüber der Kesb rechenschaftspflichtig ist.